

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 813

vom 20. April 2004

Gemeinde Lupsingen, Mutation "Obermatt Süd" zum Bau- und Strassenlinienplan Bündtenstrasse, zum Strassennetzplan Siedlung, zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft.

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Lupsingen hat am 9. Dezember 2003 die Mutation "Obermatt Süd" zum Bau- und Strassenlinienplan (BSP) Bündtenstrasse, zum Strassennetzplan Siedlung, zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien im Gebiet der Baulandumlegung "Obermatt Süd", sowie um eine geringe Erweiterung der Bauzone aufgrund einer im Rahmen der Revision Zonenplan Siedlung im Jahr 2001, unbeabsichtigt entstandenen Verschiebung der Bauzonengrenze.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. März 2004 unterbreitet der Gemeinderat Lupsingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell- und Materiell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Es bleibt folgendes zu erwähnen:

Das Strassennetz bzw. die Bau- und Strassenlinienpläne der Gemeinde Lupsingen sind aufgrund sich mehrfach überschneidender und veralteter BSP's und deren Mutationen, verbunden mit diversen Namensänderungen von Strassen (doppelte Namensgebung), teilweise nicht mehr eindeutig und nur noch nach eingehendem Studium lesbar. Die Gemeinde wird in der Folge aufgefordert, diese Situation im Rahmen einer nächsten Mutation zu bereinigen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Gemeindeversammlung Lupsingen am 9. Dezember 2003 beschlossene Mutation "Obermatt Süd" zum Bau- und Strassenlinienplan Bündtenstrasse, zum Strassennetzplan Siedlung, zum Zonenplan Siedlung und zum Zonenplan Landschaft wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemein verbindlich erklärt:
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 41/eBS/2/2 (Mutation zum BSP Bündtenstrasse), 41/gBS/2/2 (Mutation zum generellen BSP Leimen-Steimertenmatt-Gassacker), 41/SPS/2/1 (Mutation zum Strassennetzplan Siedlung), 41/ZPS/1/1 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) und 41/ZPL/1/3 (Mutation zum Zonenplan Landschaft) versehenen Exemplare der Pläne.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lupsingen, Liestalerstrasse 4, 4411 Seltisberg
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

